

Hier bitte Antragsstelle eintragen:

--

Antragsfrist bis 30. September !!!

**Antrag A 4 nach § 10 (2) und (3) Sportförderrichtlinien
Gewährung eines Förderungsbetrages für Kinder- und Jugendarbeit**

1. Angaben zum Verein

1.1 Name des Vereins:

1.2 Vorsitzende/r (Nachname, Vorname):

Straße, Hausnummer (Vorsitzende/r):
--

PLZ, Ort (Vorsitzende/r):

1.3 Bankverbindung des Vereins:	
IBAN:	BIC:

1.4 Mitglieder des Vereins:			
Dem Antrag ist eine Kopie der Verbandsmeldung (Stand: 1. Januar des jeweiligen Förderungsjahres) beizufügen.			
Kinder bis 14 Jahre:	Jugendliche 15 - 18 Jahren:	Mitglieder über 18 Jahre:	Gesamt:

1.5 Mitgliedsbeiträge:			
Die genaue Angabe der Höhe der verschiedenen jährlichen Mitgliedsbeiträge ist unbedingt erforderlich. Die gültige Beitragsordnung ist beizufügen.			
Kinder bis 14 Jahre:	Jugendliche 15 - 18 Jahren:	Mitglieder über 18 Jahre:	Familien:
Weitere Mitgliedsbeiträge:			

Im Namen meines Vereins beantrage ich folgende Förderung/en:

- Grundförderung** (i.H.v. 5,00 €) Ziffer 2, Seite 2
(gem. § 10 Abs. 2 der Sportförderrichtlinien)
- Zusätzliche Förderung** (bis zu 10,00 €) Ziffer 3, Seite 2 bis 5
(gem. § 10 Abs. 3 der Sportförderrichtlinien)

2. Grundförderung

2.1 Förderungsgrundlage:

Die Stadt Ravensburg gewährt Sportvereinen für jedes Kind und jede/n Jugendliche/n bis einschließlich 18 Jahren eine Grundförderung in Höhe von 5 € pro Jahr. Maßgebend sind (gem. § 10 Abs. 5 der Sportförderrichtlinien) die zum 1. Januar des Förderungsjahres beim WLSB oder einer vergleichbaren Dachorganisationen gemeldeten Kinder und Jugendlichen.

2.2 Berechnung:

Anzahl der Kinder und Jugendlichen
im Verein bis einschließlich 18 Jahre: x 5,00 € = €

3. Zusätzliche Förderung

3.1 Förderungsgrundlage:

Die Stadt Ravensburg gewährt Sportvereinen, die eine gezielte mit hohem Aufwand verbundene Kinder- und Jugendarbeit nachweisen können, für jedes Kind und jede/n Jugendliche/n bis einschließlich 18 Jahren eine **zusätzliche Förderung** von bis zu 10 € pro Jahr. Die Grundlage zum Ausfüllen des Antrags bzw. zur Berechnung der zusätzlichen Förderung sind jeweils die **Daten des vorherigen Jahres** (entsprechend § 10 Abs. 5 der Sportförderrichtlinien).

3.2 Nachweise:

Nachweise für eine gezielte mit hohem Aufwand verbundene Kinder- und Jugendarbeit können vor allem sein:

- Teilnahme an Wettkämpfen Ziffer 3.2.1, Seite 3
- Teilnahme an Meisterschaften / Spielbetrieb Ziffer 3.2.2, Seite 3
- Sonderprojekte in der Kinder- und Jugendarbeit Ziffer 3.2.3, Seite 4
- Einsatz von lizenzierten Übungsleitern Ziffer 3.2.4, Seite 4
- Umsetzung von Inklusion Ziffer 3.2.5, Seite 5

Weitere Nachweise für eine gezielte mit hohem Aufwand verbundene Kinder- und Jugendarbeit, welche nicht unter die Ziffern 3.2.1 bis 3.2.5 fallen, können unter Ziffer 3.2.6, Seite 5 angegeben werden.

3.2.1 Teilnahme an Wettkämpfen	
3.2.1.1 Auflistung der Wettkämpfe:	
Nr.	Wettkämpfe
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	
3.2.1.2 Gesamtanzahl der Kinder und Jugendlichen: Gesamtanzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Wettkämpfen teilgenommen haben: <input type="text"/>	

3.2.2 Teilnahme an Meisterschaften / Spielbetrieb	
3.2.2.1 Mannschaften: Anzahl der Kinder- und Jugendmannschaften, die an Meisterschaften bzw. am offiziellen Spielbetrieb teilgenommen haben: <input type="text"/>	
3.2.2.2 Einzelsportler: Anzahl der Kinder- und Jugendlichen, die in Einzelwertung an Meisterschaften bzw. am offiziellen Spielbetrieb teilgenommen haben: <input type="text"/>	

3.2.5 Umsetzung von Inklusion

Für die Umsetzung von Inklusion sind inklusive Sportgruppen, Veranstaltungen oder sonstige inklusive Projekte anzugeben und zu beschreiben.

3.2.6 Weitere Nachweise für eine gezielte mit hohem Aufwand verbundene Kinder- und Jugendarbeit:

3.3 Berechnung:

Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Verein bis einschließlich 18 Jahren, für die eine gezielte mit hohem Aufwand verbundene Kinder- und Jugendarbeit nachgewiesen werden kann:

Der Antrag wird nur mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Vereinsvorsitzenden bearbeitet. Die Auszahlung der Kinder- und Jugendförderung erfolgt am Ende des laufenden Jahres.

4. Bestätigung des Vereins

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit sämtlicher Angaben. Falsche Angaben führen zur Rückzahlung der städtischen Sportförderung.

Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins (Vereinsvorsitzende/r)